

Noch einmal zu fr. bigoudi

Autor(en): **Jänicke, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **49-50 (1990-1991)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-2290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch einmal zu fr. *bigoudi*

Mein Versuch, den Ursprung des fr. *bigoudi* zu klären (VRom. 44 [1985], 259-267), hat doch noch ein Echo gefunden (O. Lurati, *Cavalli di ritorno fra Francia e Italia: il fr. bigoudi e l'it. bigodino/bigolino* in VRom. 47 [1988], 100-102), wobei für mich um so erfreulicher ist, daß es von einem Freund und ehemaligen Kollegen kommt. Da aber die kritischen Einwände, die Lurati gegen die von mir vorgeschlagene Erklärung vorgebracht hat, mir nicht gerechtfertigt erscheinen, sehe ich mich genötigt, noch einmal auf die Etymologie von fr. *bigoudi* zurückzukommen.

In dem eingangs erwähnten Artikel hatte ich auf Grund einer Wortanalyse fr. *bigoudi* als ein okzitanisches Kompositum aus *bigou(n)* «tige, cheville» und *di* «doigt» identifiziert. Da *di* «doigt» innerhalb des okzitanischen Sprachgebietes vor allem in den nord-okzitanischen Mundarten (Auvergne, Velay usw.) anzutreffen ist, hatte ich den Ursprung von *bigoudi* hier angesiedelt. Dabei war von vornherein klar, daß die Identifizierung von *bigoudi* als nordokzitanisches Dialektwort allein aus der Analyse des Terminus und der sprachgeographischen Lokalisierung seiner Konstituenten resultierte. In meiner Überzeugung, daß fr. *bigoudi* tatsächlich ein Okzitanismus und dazu ein Kompositum darstellen könnte, wurde ich durch zwei Umstände bestärkt. Einmal war es die Tatsache, daß bereits ein Okzitaner in *bigoudi* okzit. *bigou(n)* bzw. seine lateinische Entsprechung *bigou*, *-onis* erkannt hatte; so heißt es bei Emile Colas, *Voyage en linguistique ou explication sur la préhistoire du Périgord et du Sarladais. . . et Dictionnaire des patois périgourdis* (Périgueux 1905) «. . . lat. *bigou*, *-onis*. De ce dernier mot faites venir le patois *bigoudis* m. pl., instrument à deux branches dont se servent les femmes pour se friser» (p. 121), auch wenn er damit nur den ersten Teil des Wortes identifiziert hatte. Es verdient ferner Beachtung, daß E. Colas in *bigoudi* noch ein okzitanisches Dialektwort («le patois *bigoudis*») sieht, obwohl zu Beginn unseres Jahrhunderts das Wort auch schon in der französischen Standardsprache verwendet wurde. Zum andern weist eine Zusammensetzung von *bigou(n)* «tige, cheville» + *di* «doigt» zur Bezeichnung des Lockenwicklers (in seiner ursprünglichen Form) eine Art innere Motivation auf, was sich darin äußert, daß in dieser okzitanischen Bezeichnung Termini Verwendung finden, deren begriffliche Entsprechungen in den frühen Definitionen der Wörterbücher für *bigoudi* vorkommen, etwa «espèce de doigt de gant rembourré, autour duquel on roule les cheveux pour des papillotes» (Jean Humbert, *Nouveau glossaire genevois*, 1852), «petite tige de plomb entourée d'étope et recouverte de cuir, dont les femmes se servent pour rouler les boucles de leurs cheveux» (Larousse du XIX^e s.), «espèce de cheville recouverte de cuir qui sert à friser» (Pierrehumbert, *Dictionnaire historique du parler neuchâtelois*, 1926).

Gegenüber dieser Erklärung äußert nun Lurati eine ganze Reihe von Bedenken, und zwar zunächst an der Wortbildung selbst: «La formazione della parola non è chiarissima. La semantica non si sottrae ad un alone di macchinosità. Sembra trasparire una certa innaturalezza a livello denominativo» (p. 100). Soweit die Kritik sachlich und faßbar ist, kann sie ohne weiteres entkräftet werden, sofern dies nicht schon durch die vorangegangenen Ausführungen geschehen ist. Bei *bigoudi* handelt es sich um eine kopulative Zusammensetzung von zwei Substantiven, die eine ganz normale Form der Wortbildung im Okzitanischen ist, wie etwa *aiòli* (*ai* + *òli*) «ailloli, sauce qu'on fait en pilant de l'ail», *chabro-bou* «chèvre stérile» (wörtlich *chèvre-bouc*), *aigo-nèu* «eau de neige, pluie mêlée de neige» zeigen (weitere Beispiele zitiert J. Ronjat, *Grammaire istorique des parlers provençaux modernes* 3, 465). Auch in semantischer Hinsicht erweist sich die Namengebung als absolut transparent und nachvollziehbar; in der Tat spiegelt sich in der Bezeichnung *bigoudi* < *bigou(n)* «tige, cheville» + *di* «doigt» die Beschaffenheit des Lokenwicklers im 19. Jahrhundert wider, wie sie in den weiter oben zitierten Definitionen zum Ausdruck kommt. Von einem «alone di macchinosità» kann in diesem Zusammenhang – zumindest aus meiner Sicht – keine Rede sein. Lurati fährt fort: «È poi possibile che di questa parola non rimanga assolutamente traccia alcuna nelle zone francesi in cui sarebbe nata? Alla proposta si oppone in modo determinante il non-isomorfismo tra area e ipotesi» (*ib.*), womit er auf das ungenügende Belegmaterial für *bigoudi* vor seinem Auftauchen im Französischen (Larousse 1867) anspielt, was nicht heißt, daß die Belege nicht doch existieren, wenn auch vorerst verborgen. Tatsache ist auf jeden Fall, daß zur Zeit nur zwei Belege aus der vorstandardsprachlichen Existenz des Wortes vorliegen, und die stammen aus der Westschweiz (Genf 1852, Fribourg 1864, cf. VRom. 44, 259). Ich sehe in letzterem Umstand aber eher einen Zufall, Lurati dagegen möchte ihm besondere Bedeutung beimessen, wie sich noch zeigen wird. Wenn *bigoudi* im Beleg für Fribourg mit dem Zusatz «pas français» versehen worden ist, so heißt das für mich lediglich, daß der Terminus als nicht bzw. noch nicht schriftsprachlich empfunden wurde; daher sagt diese Angabe auch nichts über die mögliche Herkunft des Wortes aus. Auch wenn der Umstand, daß zur Zeit keine (nord)okzitanischen Belege für *bigoudi* aus dem 19. Jahrhundert vorliegen, nicht befriedigt, so kann deshalb seine okzitanische Herkunft noch nicht in Zweifel gezogen werden. Vom Fehlen jeglicher Spur von *bigoudi* in seinem Ursprungsgebiet, wie es Lurati sieht, kann im übrigen nicht die Rede sein, da in der weiter oben zitierten Äußerung von E. Colas aus dem Jahre 1905 *bigoudi* ausdrücklich als okzitanisches Dialektwort bezeichnet wird. Wenn Lurati am Ende seiner Auseinandersetzung mit meiner Erklärung schreibt «*Bigo* è occitano, *di* è dell'Alta Loira, mentre le attestazioni sono friburghesi e ginevrine!» (p. 100), so soll damit vermutlich die ganze Ungereimtheit meines Vorschlages zum Ausdruck gebracht werden. Auch hier erfordern die Fakten eine andere Interpretation. Wenn man einmal davon absieht, daß ich nicht von *bigo*, sondern von der Diminutivableitung *bigou(n)* gesprochen habe und *di* nicht nur in der Haute-Loire (Velay), sondern auch sonst verbreitet in den nordokzitani-

schen Mundarten vorkommt (VRom. 44, 265), besteht kein Gegensatz, geschweige denn ein Widerspruch zwischen den Lokalisierungsangaben der beiden Wortkonstituenten. Beide Elemente sind okzitanisch. Allein die Tatsache, daß der Formentypus *di* < *digitum* speziell in den nordokzitanischen Mundarten anzutreffen ist, legt die Vermutung nahe, daß hier der Ursprung von *bigoudi* zu suchen ist. Was die vorstandardsprachliche Beleglage angeht, die Lurati hier noch einmal anspricht, verweise ich auf das eben Gesagte. Auf jeden Fall erscheint es mir nicht statthaft, den Beleg für das Périgord mit Stillschweigen zu übergehen, auch wenn seine Quelle (E. Colas) erst von 1905 stammt.

Um es noch einmal zu sagen, die Gründe, die Lurati gegen die von mir vorgeschlagene Erklärung von fr. *bigoudi* anführt, erscheinen mir nicht stichhaltig. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, daß das französische Wort aus dem Okzitanischen stammt, und die schon in VRom 44 (1985) genannten Argumente, die wir hier noch einmal zusammengefaßt haben, sollten eigentlich dafür sprechen.

Nun hat Lurati aber nicht nur versucht, meine Erklärung von fr. *bigoudi* aus dem Okzitanischen zu widerlegen, sondern schlägt seinerseits eine Herkunft des französischen Wortes aus oberitalienischen Dialekten vor. Eine wichtige Rolle spielen dabei für ihn einmal die beiden schon erwähnten Belege für Genf 1852 und Fribourg 1864. Ferner lenkt Lurati unsere Aufmerksamkeit auf einige oberitalienische Bezeichnungen, die zum Teil die gleiche Bedeutung wie *bigoudi* aufweisen und zudem eine formale Übereinstimmung im Stamm erkennen lassen, aber durchweg älter als die uns vorliegenden Belege für *bigoudi* sind, so etwa mail. *bigolitt* pl. «diavolini, nodetti, rotoletti di bambagia o simili su cui si avvolgono i capelli per formare i ricci» (Cherubini 1814 bzw. 1839), piem. *bigoleti* «diavolini per arricciare i capelli» (Zalli 1830). Noch älter ist ein *bigol*, das bereits 1697 in den *Consigli di Meneghino* des Mailänders Maggi belegt ist: *bigol* (*de stoppa*) «cartuccia su cui avvolgere i capelli per arricciarseli». In neuerer Zeit kommt nordital. *bigol(o)* verbreitet in der Bedeutung «cosa tonda e allungata» vor, aber auch in anderen Verwendungen, so etwa zur scherzhaften Bezeichnung des «membro virile» (cf. p. 101s.). Lurati erwähnt schließlich noch für Pavia ein *bigulin* «ricci dei capelli cascanti sulla fronte e sulla nuca». In diesem norditalienischen Belegmaterial sieht Lurati nun den Ausgangspunkt für fr. *bigoudi*, wobei die beiden schon erwähnten Belege aus der Westschweiz für ihn ein wichtiges Indiz für die Herkunft des französischen Wortes aus Oberitalien ist: «Per noi *bigoudi* è un italianismo e anzi un settentrionalismo, penetrato in area svizzera francese in rapporto con gli intensi contatti tra l'Italia settentrionale e la Romandia. . . . E il pensiero corre ad una possibile veicolazione, quella ad esempio dei lombardi e piemontesi impiegati come lavoranti presso i parrucchieri di quelle due città, tradizionale meta nell'emigrazione di italiani, di settentrionali in particolare» (p. 101). Auch wenn Lurati von seiner Erklärung sagt «la soluzione che vorremmo indicare ci sembra più lineare e, soprattutto, affidata totalmente a dati assodati, verificati» (*ib.*), kann sie mich nicht überzeugen, weil entscheidende Punkte seines Vorschlages keineswegs sicher und kontrollierbar sind, sondern ganz im Gegenteil im dunkeln lie-

gen. Einmal sehe ich keinen Italianismus des Französischen, der in neuerer Zeit der Standardsprache nachweislich durch die Westschweiz vermittelt worden ist, und selbst wenn es der Fall wäre, müßte dies noch keineswegs für *bigoudi* zutreffen. Auch in den beiden Belegen aus Genf und Fribourg deutet nichts darauf hin, daß wir es mit einem norditalienischen Lehnwort zu tun haben («pas français» – wie schon erwähnt – besagt nur, daß das Wort noch als nicht schriftsprachlich empfunden wurde). Wenn Lurati von den traditionell engen Beziehungen zwischen Norditalien und der französischen Westschweiz spricht, so ist das sicher zutreffend; ich sehe aber nicht, inwieweit man aus diesem allgemeinen Faktum ein Argument speziell für die vermeintlich norditalienische Herkunft von fr. *bigoudi* gewinnen kann. Auch die Vermittlerrolle, die Lurati den lombardischen und piemontesischen Friseurgehilfen in Genf und Fribourg zugeordnet hat, läßt sich nicht durch Fakten stützen und gehört daher in den Bereich der reinen Hypothesen. Schon Lazare Sainéan hatte im Zusammenhang mit *bigoudi* die Vermittlung von Frisuren bemüht, auch wenn er an spanische und katalanische gedacht hatte, weil er unser Wort auf span. *bigote* zurückführen wollte: «De là, les emprunts modernes *bigotère* et *bigoudi*, termes introduits par les coiffeurs espagnols ou catalans» (*Les sources indigènes de l'étymologie française* vol. I, 1925, p. 72 N 3).

Wichtiger als alle Spekulationen bezüglich der Vermittlung des nordital. *bigol(o)* usw. erscheint mir das Zeugnis der sprachlichen Fakten, und hier erheben sich erhebliche Bedenken hinsichtlich der Herkunft von fr. *bigoudi* aus dem Norditalienischen. Richtig ist, daß das von Lurati beigebrachte Belegmaterial eindeutig älter ist als *bigoudi*. Im Zusammenhang mit der angenommenen Herkunft des fr. *bigoudi* aus dem Norditalienischen scheint mir aber die Frage der Lautentwicklung eine größere Rolle zu spielen als die der Chronologie. Lurati äußert sich wie folgt dazu: «La trasparenza forse eccessiva della voce, che, in ambiente di parucchieri e di clientela femminile, doveva troppo chiaramente rinviare a termini tabù, poteva essere all'origine della lievissima modifica fonetica, con mutazione (eufemistica?) di *l* in *d*» (p. 102). Von der hier angenommenen Lautsubstitution, die wegen des Einflusses von *bigol* «membro virile» nur in den norditalienischen Dialekten hat stattfinden können, findet sich aber keine Spur im Oberitalienischen; jedenfalls bringt Lurati keine entsprechenden Belege bei (ital. *bigodino* kann hier natürlich nicht erwähnt werden, weil es eine Entlehnung aus dem Französischen ist, die hinsichtlich ihrer Endung im Italienischen eine Einpassung erfahren hat). Solange keine eindeutigen norditalienischen Belege für die Lautsubstitution von *l* durch *d* in unserem Wort vorliegen, sehe ich keine Möglichkeit, das fr. *bigoudi* über die westschweizerischen Belege mit dem nordital. *bigol(o)*, *bigulin* usw. in Verbindung zu bringen. Wenn Lurati schließlich glaubt, ein zusätzliches Argument für die von ihm angenommene Entlehnung aus dem Umstand gewinnen zu können, daß die Wortfamilie, zu der *bigol(o)* usw. gehört, in den italienischen Mundarten weitverbreitet ist, während auf der galloromanischen Seite angeblich allein *bigoudi* steht («Anche la cospicuità e pluralità di accezioni indicabili per l'area italiana, mentre in area francese vi è un solo valore, depon-

gono a favore di un passaggio Italia → Francia», p. 102), so kann ich ihm auch darin nicht folgen, weil einmal die Entlehnung eines Einzelwortes allein unter sachlichen Gesichtspunkten erfolgt und zum andern auch im Okzitanischen die Wortfamilie von lat. *biga* mit Ableitungen durchaus zu Hause ist (cf. FEW 1, 356 mit lückenhaftem Material, Mistral, *Tresor dóu Felibrige*, VRom. 44, 262s.).

Die Abhängigkeit des fr. *bigoudi* von den entsprechenden norditalienischen Bezeichnungen erscheint mir nach dem hier Gesagten keineswegs erwiesen zu sein. Für die natürlich nicht zu leugnende Beziehung zwischen den norditalienischen Bezeichnungen und dem okzitanischen *bigoudi* bietet sich vielmehr eine andere Erklärung an. Danach dürften beide Bezeichnungsgruppen unabhängig voneinander entstanden sein: einerseits in Oberitalien schon im 17. Jh. *bigol(o)* und davon später *bigolitt/bigoleti*, *bigulin* zur Bezeichnung der Urformen des Lockenwicklers neben anderen Bedeutungen, andererseits im Okzitanischen wahrscheinlich erst im 19. Jh. das Kompositum *bigoudi* unter Verwendung des Diminutivs *bigou(n)* und *di* < *digitum*. Die verschiedenen oberitalienischen Bezeichnungen wie das okzitanische *bigoudi* gehören demnach der gleichen romanischen Wortfamilie von lat. *biga* an; im übrigen liegt Polygenese vor und nicht direkte Abhängigkeit in Form von Entlehnung. Die unabhängige Verwendung von Diminutivableitungen von *biga* im italienischen wie im okzitanischen Sprachgebiet erklärt sich aus dem Umstand, daß hier wie dort damit ein Stäbchen, ein Knebel bezeichnet wurde, was ganz der ursprünglichen Gestalt des Lockenwicklers entsprach, der wie erinnerlich zunächst ein mit Leder überzogenes Stäbchen bzw. ein mit Werg oder Baumwolle ausgestopfter Wulst war. Gegenüber den norditalienischen Bezeichnungen weist die okzitanische insofern eine Besonderheit auf, als hier dem Diminutiv *bigou(n)* zur näheren Bestimmung noch *di* «Finger» hinzugefügt wurde, wodurch die Ähnlichkeit des *bigoun* mit einem (Handschuh)Finger zum Ausdruck gebracht werden sollte.